

RS Vwgh 1988/10/3 87/15/0116

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 03.10.1988

Index

yy41 Rechtsvorschriften die dem §2 R-ÜG StGBI 6/1945 zuzurechnen sind
32/06 Verkehrssteuern

Norm

KVG 1934 §2 Z1;
KVG 1934 §6 Abs1;

Beachte

Besprechung in: ÖStZ 1989, 153;

Rechtssatz

Der Gesellschaftsteuer unterliegt auch der Erwerb von Anteilen der Kommanditisten an einer KG, wenn zu den persönlich haftenden Gesellschaftern der KG eine KG gehört, durch den ersten Erwerber, oder kurz gesagt, der Ersterwerb von Kommanditanteilen an einer inländischen GmbH & CoKG. Der Gesellschaftsteuerpflicht unterliegt aber nicht nur die Neugründung einer GmbH & CoKG, sondern auch der erstmalige Eintritt einer GmbH in eine bestehende KG als Komplementär, weil fingiert wird, daß die bisherigen Kommanditisten - oder etwa auch die bisherigen Komplementäre, deren Anteile gleichzeitig in Kommanditanteile umgewandelt werden -

zum Zeitpunkt des Eintrittes der KG kraft § 6 Abs 1 Z 4 KVG "Gesellschaftsrechte an Kapitalgesellschaften" erwerben, wie wohl zivilrechtlich kein Erwerb von Kommanditanteilen vorliegt.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1987150116.X01

Im RIS seit

11.06.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>